

45. Kann der Konkursverwalter das einer Gemeinschuldnerin, die mit ihren Kindern im Verhältnisse des Besitzes oder der fortgesetzten Gütergemeinschaft lebt, zustehende Recht, die Kinder, wann sie will, abzuschichten oder abzuteilen, auch ohne ihre persönliche Zustimmung für die Konkursmasse ausüben?

VL Civilsenat. Urt. v. 1. November 1897 i. S. R. gesch. Ehefr. Konkursverw. (KL) w. die Vormünder der Tochter R. (Bell.). Rep. VI. 163/97.

- I. Landgericht Bremen.
- II. Oberlandesgericht Hamburg.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 12 S. 44 abgedruckt.